

Bereich 32 - Ordnung

Datum:
09.09.2020

Antrag

Beschließendes Gremium:
Verkehrsausschuss

Antrag "Installation von Verkehrsspiegeln" (Antrag der SPD-Fraktion im Ortsrat Ochtmissen vom 14.08.2020, eingegangen am 15.08.2020)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	30.09.2020	Verkehrsausschuss

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion im Ortsrat Ochtmissen stellte für die Sitzung des Ortsrates am 17.08.2020 einen Antrag auf Verkehrsspiegel, der der Anlage 1 zu entnehmen ist. In der Sitzung wurde die Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 2) beraten. Der Ortsrat Ochtmissen verwies den Antrag in den Verkehrsausschuss.

Beschlussvorschlag:

Siehe Antrag der SPD-Fraktion im Ortsrat Ochtmissen vom 14.08.2020, eingegangen am 15.08.2020

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 25,00 €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Antrag

Stellungnahme

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT III

Fachbereich 3b - Ordnung, Umwelt, Nachhaltigkeit und Mobilität



SPD Fraktion

im Ortsrat Ochtmissen

Jens Kiesel

Im Redder 117 in 21339 Lüneburg

Tel: 04131/65617, E-Mail: jenskiesel@web.de

Eingangs: 15.08.
↳ Thomas Vöhrke

Herrn Ortsbürgermeister
Jens-Peter Schultz
21339 Lüneburg

14. August 2020

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister,

zur nächsten Ortsratssitzung am 31. August 2020 stellen wir folgenden Antrag :

Der Ortsrat möge beschließen : Die Stadt Lüneburg wird gebeten, im Ortsbereich an zwei Stellen zur Verkehrssicherheit jeweils einen Verkehrsspiegel zu installieren. Dabei handelt es sich zum ersten um eine Kurve im Billungweg und zum zweiten um die Einmündung Am Wildgehege/Ochtmissener Kirchsteig. Beide Standorte bedeuten für die Verkehrsteilnehmer und besonders für Radfahrer eine erhebliche Gefährdungssituation.

Die Kurve im Billungweg ist für Radfahrer und Fußgänger sehr eng und unübersichtlich, es gibt keine Einsicht auf andere Verkehrsteilnehmer und die Menschen müssen auf die Fahrbahn ausweichen. Die Anwohner sorgen sich um ihre Sicherheit und um die ihrer Kinder und bitten um einen Verkehrsspiegel, um die gefährliche Situation zu minimieren.

Die Situation an der Einmündung Am Wildgehege/Ochtmissener Kirchsteig ist vergleichbar, auch dort gibt es keine Einsicht, um aus der Straße Am Wildgehege gefahrlos in den Ochtmissener Kirchsteig einzubiegen. Die Radfahrer sind erst dann von den Autofahrern zu sehen, wenn das Vorderteil des Autos schon komplett den Radweg versperrt. Besonders im morgendlichem Berufsverkehr und vor dem Schulbeginn kommt es häufig zu gefährlichen Situationen. Auch dort wurde von den Anwohnern mehrfach um die Installation eines Verkehrsspiegels gebeten.

Mit freundlichem Gruß

Jens Kiesel

01R

a) über Herrn Fachbereichsleiter Kipke

b) über Herrn Stadtrat Moßmann

c) über Herrn Oberbürgermeister Mädge

Antrag der SPD-Fraktion im Ortsrat Ochtmissen der Hansestadt Lüneburg vom 14.08.2020, eingegangen am 15.08.2020

„Verkehrsspiegel“

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit dem o.g. Antrag soll eine dahingehende Beschlussfassung des Orsrates Ochtmissen herbeigeführt werden, dass je ein Verkehrsspiegel am Billungweg und Am Wildgehege installiert werden sollen.

Bereits im Jahr 2012 wurde die Einrichtung eines Verkehrsspiegels Am Wildgehege / Ochtmissen Kirchsteig durch eine schriftliche Anfrage zur Sitzung des Orsrates Ochtmissen am 16.02.2012 thematisiert.

Die Anfrage wurde dahingehend beantwortet, dass ein Verkehrsspiegel nicht die geeignete Maßnahme ist, um einen Sicherheitsgewinn zu erzielen. Nach Anhörung der Polizeiinspektion Lüneburg wurde sich für das Verkehrszeichen 206 (Halt! Vorfahrt gewähren!) ausgesprochen.

Der jetzige Antrag zur Errichtung eines Verkehrsspiegels im Billungweg und Am Wildgehege ist abzulehnen.

Gründe für die Ablehnung sind:

1) Rechtlicher Hintergrund

Verkehrsspiegel sind keine Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtung im Sinne der Straßenverkehrsordnung (StVO) und können daher durch die Straßenverkehrsbehörden nicht angeordnet werden.

2) Nachteile von Verkehrsspiegeln

Aufgrund vieler, nicht beeinflussbarer Faktoren haben sich Verkehrsspiegel nicht als erhofften Sicherheitsgewinn dargestellt, sondern eher im Gegenteil, sie stellen teilweise eine Gefahrenquelle dar, da eine Sicherheit vorgetäuscht wird.

So neigen Verkehrsteilnehmer, soweit sie im Verkehrsspiegel keinen Konflikt erkennen können, zu der Annahme, dass tatsächlich kein anderes Fahrzeug oder ein Fahrrad kommt und fahren in diesem Urvertrauen in diese Wege und Straßen.

Verkehrsspiegel geben durch die konkave Wölbung jedoch nur ein verzerrtes, verkleinertes Bild der Verkehrssituation wieder. Die tatsächlichen Entfernungen und Geschwindigkeiten können nicht genau eingeschätzt werden. Auch werde nicht der komplette Verkehrsraum dargestellt, so dass tote Winkel entstehen.

Des weiteren kann der Verkehrsspiegel z. B. durch Vandalismus verstellt sein, durch Staub / Schmutz bedeckt sein oder witterungsbedingt beschlagen bzw. im Winter zu gereift sein. Genau dann wird es aber extrem gefährlich, indem man sich einer Scheinsicherheit hingibt.

Zudem können durch ungünstige Sonneneinstrahlung andere Verkehrsteilnehmer geblendet werden.

3) Verhalten an unübersichtlichen Einmündungen und an Grundstücksausfahrten

An unübersichtlichen Einmündungen und Kreuzungen muss sich vorsichtig in die Einmündung / Kreuzung hineingetastet werden, bis die Übersicht gegeben ist (§ 8 Absatz 2 StVO). Auch Verkehrsspiegel befreien nicht davon, sich unmittelbar vor der Einfahrt in die Vorfahrtsstraße über die Verkehrslage zu orientieren. Vom Grundstück ausfahrende Verkehrsteilnehmer handeln eigenverantwortlich. § 10 StVO regelt, dass sich die das Grundstück verlassende Person erforderlichenfalls einweisen lassen muss, um eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer auszuschließen. Allerdings dürfen Grundstückseigentümer sich auf eigene Kosten einen Verkehrsspiegel auf privatem Grund aufstellen. Sie sind dann aber auch für Wartung und Haftung verantwortlich.

4) Zusammenfassung

Aus den dargestellten Gründen werden seit Jahren keine Verkehrsspiegel in der Hansestadt Lüneburg mehr installiert.

Vorhandene intakte Verkehrsspiegel werden zurzeit noch nicht abgebaut. Nicht intakte Verkehrsspiegel werden abgebaut und da sie nach der StVO nicht mehr zugelassen sind, auch nicht wieder aufgebaut.

Es wird jedoch geprüft werden, ob ein Sicherheitsgewinn durch Rückschnitt von Sträuchern im öffentlichen oder privaten Bereich möglich erscheint.

Ebenso wird intern überprüft werden, ob eine Änderung in der Radverkehrsführung möglich ist und eine Lösung für das dargestellte Problem sein kann.

im Original gezeichnet

Kunz

Kosten für die Erarbeitung der Stellungnahme: 50 €

Kosten je Verkehrsspiegel plus Aufstellung: 1.315 € netto (1 Verkehrsspiegel mit einem Rohrpfosten 1.145 €, Einsatz von 2 Mitarbeitern 2 Std. 140 €, Einsatz eines Fahrzeugs 2 Std. 30 €)